

# Dresdner Volkszeitung

Hauptredaktion: Dresden  
Sabon & Comp., Nr. 1268

Organ für das werktätige Volk

Am 14. November  
zur Stadtverordnetenwahl  
hat die SPD. Liste 1

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Stadtverwaltung

Abonnementspreis: Einjährig 12 Mark, halbjährig 7 Mark, vierteljährig 4 Mark. Einzelhefte 10 Pf. Druck- und Anzeigenpreis: 5 Pf. pro Zeile und Tag. Geschäftsstelle: Wettinerplatz 10, Fernsprecher Nr. 25 261 und 22 207. Geschäftszeit von 7 Uhr bis 5 Uhr nachmittags.

Nr. 259

Dresden, Freitag den 5. November 1926

37. Jahrg.

## „Heiliger Geist“ und Feme

Von Hermann Wendel

Am vierten Landsberger Mordprozess erzählte einer der Angeklagten, wie er im August 1923 auf Fort Gorgast in barbarischer Weise mißhandelt worden sei — er weiß heute noch nicht warum. Auf die Schreibstube bestellt, wurde er von fünfzehn Mann mit langen Pionierseilengewehren überfallen, bei der Kehle gepackt, auf den Moribund geschleppt, zu Boden geworfen und so geschlagen, daß ihm beide Brustwarzen aufsprangen und das Blut in Wunden den Körper herunterließ; schließlich fiel er in Ohnmacht und mußte vierzehn Tage das Bett hüten, bis er notdürftig wieder gehen konnte. Auf die Bemerkung des Vorsitzenden, daß auf Fort Gorgast viel gepöblt worden sei, erwiderte derselbe Mann gleichmütig, das sei schon in Friedenszeiten so gewesen. Das Wort sie sollen lassen stehn! Denn dieses Wort leuchtet tiefer in die Zusammenhänge der Scheußlichkeiten hinein, die die Landsberger Prozesse enthüllen, als die sentimentalen Klagen demokratischer Blätter, daß Bestien wie Schulz, Schiburr, Klapprott und Genossen die Uniform „unser deutscher Reichsheer“ tragen dürfen. Mit vollem Aug haben sie den Waffenrock getragen, denn was sie zu ihren Schandtatzen trieb, war nichts andres als der altüberkommene Geist des preussischen Militarismus.

Der preussische Militarismus, wie er sich in voller Jähneselbstender und schnurrbartsträubender Glorie 1913 im Fall Javern aller Welt offenbarte, beruht auf zwei Grundpfeilern: auf der Mißachtung der schlappen bürgerlichen Rechtsordnung und auf der Aufhebung der rohen Gewalt. Das eine verführt nur zu gern zur Vermeidung der ordentlichen Gerichtsbarkeit mit ihren unangenehmen Rechtsbürgschaften für den Angeklagten und zur Anwendung geheimer Femejustiz, das andre verlockt bei jeder Gelegenheit zu den schlimmsten Missetaten und Ausschreitungen. Wenn die Landsberger Enthüllungen einen kalten Schauer über den Rücken jagen, sollte zu dem Buche greifen, in dem Leopold v. Wiese von seinen Erlebnissen in der Kadettenanstalt erzählt. Wenn hier, wo der Nachwuchs der „Blüte der Nation“ zu Offizieren herangezogen wurde, die jüngeren und schwächeren Kadetten geradezu sadistischen Vorkriegsübungen durch die älteren Jahrgänge ausgeübt waren, so muß das einen Vorgeschmack von der Behandlung des „gemeinen Mannes“ in den Katernen der Friedenszeit. Feme hier und Feme dort! Wegen eines ungeschickten armen Leutzel, der durch schlechte Haltung die Front verbarb oder mit den Prüfen nachklappte oder beim Schießen seine Bedingungen nicht erfüllte, beglückte, nachdem der ganze Zug für den einen „geschliffen“ worden war, Leutnant und Feldwebel: „Solche räudigen Schafe müßt ihr selber erziehen!“ Und prompt kam in der Nacht der „Heilige Geist“ zu den Unglücklichen. Ein Tagend „alter Leute“ erschien an dem Bett des Sünders, und mit Knippschiffen und Seitengewehren, mit Leibriemen und Koppelschlössern wurde oft so lange auf den nackten Körper losgeschrien, bis Blut floß. Totgeschlagen allerdings wurden bei diesen feigen und gemeinen Ueberfällen Rekruten selten oder nie, aber in wieviel Fällen der häufigen Soldaten-selbstmorde war der „Heilige Geist“ der unmittelbare Anlaß! Zwischen dem „Heilige Geist“ und der „Mordtötung“, der Krösche in seiner Zelle auf Fort Gorgast stunden, ja tagelang mit Knippschiffen, Gewehrrifeln, Koppelschlössern, Gummiknüppeln und Schenkelriemen ausgeübt wurde, besteht nur ein Gradunterschied, und da der preussische Militarismus in Mitleid durch Kriegserfolge und Bürgerkriegsvorbereitungen besonders überreizt war, ist auch der Weg von den systematischen Femejustizhandlungen im Frieden zu den Femejustizmorden des Jahres 1923 nicht allzu weit.

Auch sonst beständig jeder Abknt der Landsberger Prozesse, daß es in der Schwarzen Reichsheer ausseh wie kein Mensch im Frieden: außen hui, innen psui! Nach außen Übermaßigkeit, Kommissut, aufrechter Sinn, Disziplin, von innen feige Mißhandlungen, Verlogenheit, Strebertum, Anarchie! Nach der völkischen Deutschen Zeitung, die für Verurteiler vom Schlage Klapprotts ungleich mehr Sympathien empfindet als für „Nazisten und schändliche Mörder“, führte edle Vaterlandsliebe edle Jünglinge in die Schwarze Reichsheer. In Wirklichkeit war es im besten Falle Abenteurerdrang aus dem Ofen geworfener Existenz — „Walden, ich frene mich, es gibt wieder Krieg“, sagte einer der wäner Ermordeten zu seiner Schwester —, im Durchschnitt aber nur Hang zu Müßiggang und faulem Leben: „Es wurde“, schilderte ein Angeklagter das Tagewort in diesen illegalen Formationen, „ein bißchen erzogen, und es wurde ein bißchen gearbeitet.“ Der gleiche Schiburr, Unteroffizier auf Fort Gorgast und sich zu besonders niederrichtigen Mißhandlungen des „Heilige Geist“ drängend, um sich für die Kolbenbetriebe zu empfehlen, in wegen schweren Diebstahls verurteilt; der Oberleutnant Raphael, Kommandant von Fort Gorgast, stand im Verdacht, in Jüterbog Deserteur unterzulegen zu haben, und daß überhaupt der Unterschied zwischen „Soldat“ und „Mörder“ bei diesen trenn arischen, treudeutschen Heeren bedenklich vermischt war, bezeugte als Jense der Major Herzog: „Damals verstand jeder Soldat, was er nur konnte.“

Wenigstens in der Bandenzeit fehlten in der Bande nicht die brutalen Sitten mit niedriger Stirn und entmenschten Stamperlungen, die lösbredend die ganze vielberühmte militärische Disziplin aufhoben

machen. Ein Gastwirt bezeugte, wie diehisch betrunken Büsching und Jahlbusch oft waren; in diesem Zustand begannen sie einmal in Küstrin „eine große Schieberei auf Menschen, Kühe und Schweine“, und nicht nur ihren Freund Erich Klapprott wollten sie, wahrcheinlich wieder alkoholisiert, nach seiner Aussage im Sorenwald „ins Jenseits befördern“, sondern der Feldwebel Büsching war auch schon drauf und dran, seinen Oberleutnant Vogel zu verhaften, und auf einen andern Vorgesetzten, den Oberleutnant Raphael, schlug er gelegentlich den Revolver an „und würde auch geschossen haben, wenn Klapprott sich nicht dazwischengeschoben hätte. Vor Wut hat dann Büsching wie ein Wahnsinniger aus dem Fenster geschossen“. Waren solche Todsüchtigen auch in den gefestigteren Verhältnissen der Friedenszeit schwer denkbar, so gemahnt die unumgängliche Verantwortungsichen, mit der vor Gericht die gepriesenen Ideale der völkischen Presse nicht zu ihren Taten stehen, wieder sehr an die Gespögenheiten des alten Heeres, wo sich einer hinter dem andern zu verstecken pflegte. In Landsberg bekant nur hin und wieder einer der Angeklagten, in dem bessere Regungen mit den dunklen Trieben ringen, seine Beteiligung an den Morden, die alle feig und tücklich von hinten ausgeübt wurden, aber die meisten leugnen, machen Winkelzüge, reden sich auf andre heraus, suchen sich um jeden Preis zu entlasten, und Oberleutnant Schulz, der als Unteroffizier „wegen Tapferkeit vor dem Feinde seiner Majestät höchstpersönlich zum Offizier vorangeführt“ wurde — Hurra! Hurra! Hurra! —, büßt, in die Zange eines Kreuzverhörs genommen, allen militärischen Schmeiß ein und erleidet einen ganz zivilistischen Nervenzusammenbruch.

Die politische Bedeutung der Schwarzen Reichsheer bildet ein schwarzes Kapitel für sich, das bei Abschluß der Prozesse noch zu durchleuchten ist und bei dem auch das hoffentlich letzte Wort über Herrn Gehler, dieh durchaus schwarzweißrote Erscheinung mit kleiner schwarzrotgoldner Böck in der Ecke, zu sagen sein wird. Aber nicht minder wichtig ist es, in dem Geist von Fort Gorgast den außer Rand und Band geratenen Geist des preussischen Militarismus zu erkennen. Dieser unheilige Geist muß aus Deutschland ausgeräuchert werden, wenn Deutschland gesund soll. Statt dessen wird er von Herrn Gehler, und nicht nur von ihm, durch Traditionskompanien und andre Heinerlichen geflüstert gepflegt.

## Faschistischer Weltstanz

E. Rom, 5. November. (Eig. Funkpruch.) In Rom fallen heute große politische Entscheidungen. Am Vormittag tritt der Ministerrat zusammen, am Nachmittag der große Faschistenrat. Beide sollen Weisung fassen über die sofortige Einführung der Todesstrafe mit rückwirkender Kraft, ferner über eine Neugliederung der Polizei und andre Maßnahmen zum Schutze des faschistischen Weltregimes. Das Parlament ist für den 9. November einzuberufen, um den Beschlüssen des Ministerrat und Faschistenrat seine Zustimmung zu geben. Aus ganz Italien liegen Nachrichten vor von ungeheuerlichem terroristischen Auftreten der faschistischen Organisationen gegen alle Teile des Volkes, die nicht blindlings dem Faschismus ergeben sind.

Der italienische Reichsverband der Journalisten hat am Donnerstag an zahlreiche ausländische Korrespondenten, darunter auch mehrere deutsche, die Forderungen gerichtet, die Räumlichkeiten der Pressevereinigung nicht mehr zu betreten. Bereits einige Tage zuvor wurden sämtliche Vertreter der italienischen Oppositionspresse von dieser journalistischen Vereinigung ausgeschlossen.

Der faschistische Abgeordnete Rabili und der sozialistische Abgeordnete Bacchi in Livorno sind von den Faschisten sehr schwer mißhandelt worden, daß sie sich in ein Krankenhaus begeben mußten.

## Ganz draconische Diktaturmaßnahmen

Rom, 4. November. In der Kammerführung wird die Regierung ein Ausnahmengesetz gegen die Antifaschisten zur sofortigen Annahme einbringen. Auf alle Fälle werden ganz draconische Maßnahmen ergriffen werden, darunter die Todesstrafe für Attentäter gegen das Leben des Königs, der Königin und des Ministerpräsidenten. Zugleich soll die faschistische Partei von allen unsicheren Elementen, besonders von früheren Lenkmitgliedern, gefäubert werden.

## Zwei Todesurteile in Hildesheim

Hildesheim, 4. November. (Eig. Draht.) Am Donnerstag abend um 6¼ Uhr wurde in dem Leiferder Attentatsprozess folgendes Urteil verkündet: Die Angeklagten Schlesinger und Willi Weber werden wegen fortgesetzter vorsätzlicher Eisenbahntransportgefäbrdung in Einheit mit Nord zum Tode und zum dauernden Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte verurteilt. Walter Weber wird wegen Unterlassung der Anzeige zu 2 Jahren Gefängnis verurteilt, wovon 8 Wochen durch die Untersuchungshaft als verbüßt gelten.

Das Urteil entsprach in bezug auf Schlesinger und Willi Weber den Anträgen des Staatsanwalts; dagegen hat sich das Gericht den gegen Walter Weber beantragten 4 Jahren Zuchthaus nicht angegeschlossen. Die Verteidiger forderten nur Bestrafung wegen Transportgefäbrdung. Die beiden Hauptangeklagten brachen völlig zusammen, als das Todesurteil gegen sie verkündet wurde. Die Verhandlung am Donnerstag vormittag ergab keine wesentlichen neuen Momente mehr. Die Verteidiger kündigten nach dem Urteilspruch Revision an.

## Die Begründung der Urteile

Berlin, 5. November. (Eig. Funkpruch.) In der Begründung des Hildesheimer Urteils gegen die beiden Eisenbahnattentäter wird gesagt, alles spreche dafür, daß Schlesinger und Willi Weber vorsätzlich und überlegt gehandelt hätten, daß sie mit der Möglichkeit des mehrfachen Todeserfolges ihrer Handlungsweise gerechnet hätten und rechnen mußten. Das Gericht habe daher Nord angenommen, worauf die Todesstrafe stehe. Der Vorsitzende bezeichnete das Urteil als gerecht, denn in einem Millionenvolk müßten einzelne den Tod erleiden, wenn sie das Leben der andern gefährden. (Ein Grundtag, der, wie Landsberg beweist, bei Femejustizmorden nicht gültig ist. Die Reb.)

## Knauserig gegen die Erwerbslosen

Der sozialdemokratische Antrag auf fünfzigprozentige Erhöhung abgelehnt! — Nur 15 Prozent

Aus dem Reichstage wird uns geschrieben: Der Sozialpolitische Ausschuß des Reichstages trat Donnerstag zu seiner entscheidenden Beratung über die Erwerbslosenfrage zusammen. Der Vorsitzende Essler richtete zunächst an die Sozialdemokraten die Frage, ob sie ihren Antrag auf Erhöhung der Unterstützung um 50 Prozent (mit Wirkung vom 1. November an) aufrechterhalten. Da das geschah, wird in die Beratung der Anträge eingetreten. Abg. Wren (Soz.) begründet eingehend die Notwendigkeit einer 50prozentigen Erhöhung. Der Einwand vom Vorkommen der Löhne sei nicht stichhaltig. Abg. Ködel (Komm.) greift die Regierung wegen der Unzulänglichkeit ihrer Vorlage scharf an. Geheimrat Weiser vom Reichsarbeitsministerium bemerkt in seiner Erwiderung, daß auch in Vergleichsland eine Relation zwischen Lohn und Arbeitslosenunterstützung hergestellt ist. Der Bruchteil des Lohnes, der in Ausland als Unterstützung gewährt wird, sei geringer als in andern Ländern. Abg. Doch (Soz.) verweist auf die Beratungen im Sozialpolitischen Ausschuß des Deutschen Städtetages, in denen über die Arbeitslosigkeit der Erwerbslosen und das angebliche Mitleidensdenken der Löhne wesentlich anders geurteilt wurde, als es durch die Regierung geschieht. Die Tatsache, daß in jeder Verleserung auch gelegentlich Vorkommnisse vorkommen, gebe noch lange kein Recht, bei jeder Veratung über die Erhöhung der Erwerbslosenunterstützung die Existenz einzelner Simulanten zu berücksichtigen.

fol nach dem neuen Antrag in besonderen Ausführungsbestimmungen gesichert werden. Der Antrag will ferner sicherstellen, daß den Erwerbslosen die Anwartschaften in der Invaliden-, Angestellten- und Knappschaftspensionsversicherung nicht verloren gehen. Die in der Regierungsvorlage vorgesehene Krisenfürsorge für die Ausgesteuerten, die für die Dauer des Winters vorgesehen war, soll nach dem neuen Antrag präzis bis zum 31. März 1927 befristet werden. Die Kosten der Krisenfürsorge sollen bis zu 75 Prozent (ursprünglich 1/2) vom Reich, zu 25/100 (ursprünglich 1/10) von der Gemeinde getragen werden.

Der Antrag der Regierungsparteien enthält gleichzeitig aber auch Verschlechterungen. Es war zunächst vorgesehen, daß bei Vergebung öffentlicher Arbeiten und Lieferungen die Arbeitskräfte vom öffentlichen Arbeitsnachweis ausgenommen werden müssen. Diese notwendige Bestimmung soll nach dem Wunsch der Regierungsparteien wieder gestrichen werden.

Bei den Abstimmungen über die Erhöhung der Unterstützungslöhne wurden die Anträge der Sozialdemokraten und der Kommunisten auf 50 Prozent Erhöhung abgelehnt; ebenso der sozialdemokratische Openantrag auf 30 Prozent Erhöhung für die Hauptunterstützungsempfänger und 20 Prozent für den Familienzuschlag. Angenommen wurde der Antrag der Regierungsparteien. Frau Abg. Schroeder (Soz.) begründete dann einen Antrag, die jugendlichen Erwerbslosen in die Unterstützung einzubeziehen, soweit sie Erwerbsarbeit ausgeübt haben. Der Antrag wurde angenommen. In der weiteren Abstimmung wurde nach der Regierungsvorlage beschloffen, die Höchstlöhne so zu gestalten, daß das vierte Kind den vollen Nachschuß erhält. Bei Beratung der Bedürftigkeitsprüfung forderte Frau Abg. Schroeder (Soz.) nochmals die Streichung dieser Vorschriften. Die Ausschüßberatung wird am Freitag fortgesetzt. Die Verabschiedung des Gesetzes über die Erwerbslosenfürsorge ist Freitag nachmittag durch das Plenum zu erwarten.

1. für Erwerbslose unter und über 21 Jahre, die keine Familienzuschläge beziehen und nicht dem Haushalt eines andern angehören, um 15 Prozent,
2. für alle übrigen Hauptunterstützungsempfänger um 10 Prozent. Die geplante Erleichterung bei der Bedürftigkeitsprüfung